

Wichtiges Dokument. Bitte sorgfältig aufbewahren. Die folgenden Inhalte gelten nur, wenn Sie den Schutz beantragt haben. Zur besseren Lesbarkeit wird davon abgesehen, jeweils die weibliche und die männliche Form ausdrücklich zu verwenden.

1. Allgemeines

- a) Der Fachhändler oder Versicherungsnehmer bietet seinen Kunden gegen Zahlung einer Einmalprämie den entgeltlichen Schutz des erworbenen elektronischen Gerätes gemäß den nachstehenden Bedingungen auf das erworbene Gerät, der bei der WERTGARANTIE SE, Breite Straße 8, 30159 Hannover, Deutschland, versichert ist. Zu diesem Zweck haben der Fachhändler/Versicherungsnehmer und WERTGARANTIE SE einen Versicherungsvertrag geschlossen, dem Kunden (versicherte Personen) durch Erklärung zum Abschluss des Versicherungsschutzes im Rahmen des Kauf eines elektronischen Gerätes beitreten können.
- b) Versichert sind die jeweiligen in der Beitrittserklärung genannten erworbenen Geräte mit einem Kaufpreis bis zu 3.000 Euro.
- c) Versicherer ist die WERTGARANTIE SE, Breite Straße 8, 30159 Hannover.
- d) Versicherte Person ist der jeweilige Kunde bzw. Käufer des versicherten elektronischen Gerätes, sofern er Inhaber der Versicherungsbestätigung ist.
- e) Der Schutz gilt in Deutschland sowie bei vorübergehenden Reisen weltweit, sofern das Gerät in der Bundesrepublik Deutschland repariert wird.
- f) Die Ausübung der Rechte im Leistungsfall steht dem Inhaber der Versicherungsbestätigung direkt zu. Der Versicherer wird nicht mit einer Prämienforderung oder einem anderen aus dem Versicherungsvertrag ihm zustehenden Anspruch aufrechnen.
- g) Es besteht – unbeschadet der übrigen Vertragsbestimmungen – Schutz nur, soweit und solange dem keine auf die Vertragsparteien direkt anwendbaren Wirtschafts-, Handels- oder Finanzsanktionen bzw. Embargos der Europäischen Union oder der Bundesrepublik Deutschland entgegenstehen.

2. Inhalt des Schutzes

Das in der Beitrittserklärung zum Versicherungsvertrag gewählte Risiko wird im Einzelnen wie folgt bestimmt:

- a) Für das erworbene neue Elektrogerät wird nach Ablauf der 2-jährigen gesetzlichen Hersteller-/Fachhändler-Gewährleistung je nach vereinbarter Laufzeit für weitere 12 Monate (36 Monate Laufzeit), 24 Monate (48 Monate Laufzeit), oder 36 Monate (60 Monate Laufzeit) Geräteschutz gegen Material-, Konstruktions- und Fabrikationsfehler gewährt. Tritt bei einer Laufzeit von 36 Monaten im 3. Jahr nach Kauf, bei einer Laufzeit von 48 Monaten im 3. bis 4. Jahr oder bei einer Laufzeit von 60 Monaten im 3. bis 5. Jahr nach Kauf ein Gerätedefekt aufgrund solcher Fehler auf, begründet dies die Rechte aus der Versicherung, ohne dass die versicherte Person nachweisen muss, dass der Fehler bereits bei Geräteübergabe vorlag.
- b) Ab Vertragsbeginn besteht bei allen Vertragslaufzeiten Geräteschutz bei Zerstörung oder Beschädigung der geschützten Sachen durch Fall-/Sturzschäden, Wasser-/Feuchtigkeitsschäden, unsachgemäße Handhabung, Blitzschlag, Implosion/Explosion und Elektronikschäden sowie bei Raub und Einbruchdiebstahl.
- c) Geräte mit einem Kaufpreis von mehr als 3.000 Euro sowie Geräte, die gewerblich genutzt werden, Gebrauchtgeräte sowie Mobiltelefone, Smartphones und PDA sind nicht Vertragsgegenstand. Eine gewerbliche Nutzung liegt vor, wenn mit dem zu schützenden Gerät Geld verdient wird

(z.B. durch Vermietung) oder eine überdurchschnittliche Nutzung vorliegt. Geräte die auch beruflich genutzt werden (z.B. Lehrer, Ärzte oder Rechtsanwälte) sind geschützt.

- d) Der Schutz besteht nicht für Schäden, die die versicherte Person vorsätzlich herbeigeführt hat; die nicht die Funktion der Sache beeinträchtigen, wie insbesondere Schrammen und Schäden an der Lackierung; die unter die Gewährleistung des Herstellers oder Fachhändlers fallen; durch Verschleiß; an oder durch Betriebssoftware/Zusatzsoftware oder mobile/n Datenträger/n; durch Computerviren, Daten-/Softwareverlust, Programmierungsfehler; an oder durch Verbrauchsmaterialien; durch bestimmungswidrig ausgetretenes Leitungswasser (z.B. Rohrbruch); durch Reparaturarbeiten und Eingriffe nicht autorisierter Stellen; durch nicht bestimmungsgemäßen Gebrauch; durch Kernenergie, Terror oder Kriegseignisse jeder Art, Bürgerkriege oder innere Unruhen sowie Natur- und Man-Made-Katastrophen (wie z.B. Erdbeben, Sturm, Hagel, Flut/Überschwemmung, Großbrände, Explosionen, Einsturz-, Schiffs- oder Bahnkatastrophen); höhere Gewalt.
 - e) Im Schadenfall wird die versicherte Person von den Kosten der Reparatur des defekten Gerätes bzw. Geräteteils (Wiederinstandsetzung oder Erneuerung einschließlich Arbeitslohn und Wegegeld) freigestellt.
 - f) Ist im Schadenfall die Reparatur des Gerätes wirtschaftlich oder tatsächlich unmöglich (Totalschaden), so erfolgt die Versicherungsleistung durch Aushändigung eines Gerätes gleicher Art und Güte. Gleicher Art und Güte bedeutet, dass das Ersatzgerät die gleiche Ausstattung und Leistung besitzt. Ein wirtschaftlicher Totalschaden im Sinne dieser Bedingungen liegt vor, wenn die Reparaturkosten den Zeitwert des defekten Gerätes im Schadenzeitpunkt übersteigen. Ist ein Ersatzgerät mit gleicher Ausstattung und Leistung nicht verfügbar, besteht die Möglichkeit der Zuzahlung durch die versicherte Person für ein höherwertiges Gerät. Die Versicherungsleistung erfolgt Zug-um-Zug gegen Herausgabe und Übergabe des defekten Gerätes.
 - g) Bei Raub oder Einbruchdiebstahl der versicherten Sache zahlt der Versicherer eine Kostenbeteiligung, maximal in Höhe des Zeitwertes des geschützten Gerätes im Zeitpunkt des Schadeneintritts.
 - h) Wird das Gerät beruflich genutzt und ist die versicherte Person vorsteuerabzugsberechtigt, erfolgt die Freistellung von den Reparaturkosten bzw. der Geräteersatz im Wert des Nettobetrag ohne Umsatzsteuer.
 - i) Grundsätzlich gilt eine subsidiäre Haftung als vereinbart, d.h. anderweitige Garantien der Gerätehersteller, bestehende Versicherungen sowie sämtliche sonstige Haftungen oder vertragliche Verpflichtungen Dritter sind vorrangig zu belasten.
 - j) Der Versicherer kann bei der Gestaltung der Verträge Selbstbeteiligungen, Schadensstaffelungen und Wartungspauschalen vorsehen.
- ### 3. Schadenfall/Obliegenheiten
- #### Vor Eintritt des Versicherungsfalls
- a) Die versicherte Person schützt das Gerät zusätzlich mit einer Schutzhülle, welche auf Dauer verbindlich an dem Gerät befestigt wird.
 - b) Die versicherte Person hat auf ihren versicherten Geräten die aktuellste Firmware und Antiviren-

programme zu installieren und diese durch dazugehörige Updates unverzüglich zu aktualisieren sowie Sperrcodes/geeignete Passwörter zu verwenden und diese nicht an Dritte mitzuteilen.

Bei und nach Eintritt des Versicherungsfalls

- a) Bei der Anmeldung von Schadenansprüchen übermittelt die versicherte Person dem Versicherer unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 1 Monat nach dem Schadenfall, die Versicherungsbestätigung mit Kassenbonn und Originalrechnung für das geschützte, defekte Gerät.
- b) Bei Raub und Einbruchdiebstahl hat die versicherte Person dem Versicherer unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 1 Monat nach dem Schadenfall, zusätzlich den Nachweis über Stellung der Strafanzeige bei der Polizei und bei mobilen Geräten, wie bspw. Tablets, über die Sperrung der verwendeten SIM-Karte einzureichen.

Rechtsfolgen einer Obliegenheitsverletzung

3.1 Verletzt die versicherte Person eine Obliegenheit vor, und/oder nach Eintritt des Versicherungsfalls vorsätzlich, so ist der Versicherer von der Verpflichtung zur Leistung frei. Bei grob fahrlässiger Verletzung der Obliegenheit ist der Versicherer berechtigt, seine Leistung in dem Verhältnis zu kürzen, das der Schwere des Verschuldens der versicherten Person entspricht.

3.2 Verletzt die versicherte Person eine nach Eintritt des Versicherungsfalls bestehende Auskunfts- oder Aufklärungsobliegenheit, ist der Versicherer nur dann vollständig oder teilweise leistungsfrei, wenn er die versicherte Person durch gesonderte Mitteilung in Textform auf diese Rechtsfolge hingewiesen hat.

3.3 Der Versicherer bleibt zur Leistung verpflichtet, wenn die versicherte Person nachweist, dass sie die Obliegenheit nicht grob fahrlässig verletzt hat. Dies gilt auch, wenn die versicherte Person nachweist, dass die Verletzung der Obliegenheit weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalls noch für die Feststellung oder den Umfang der dem Versicherer obliegenden Leistung ursächlich war. Das gilt nicht, wenn die versicherte Person die Obliegenheit arglistig verletzt hat.

4. Prämie

Der Beitrag wird als Einmalprämie bei Abschluss des Versicherungsvertrages erhoben. Die Beiträge sind nach Geräteverkaufspreisen (brutto) gestaffelt und sind pro Gerät aus dem zur Einsichtnahme unmittelbar an der Ware ausgelegten Preisverzeichnis oder den vom Versicherungsnehmer übermittelten Produktunterlagen ersichtlich. Der individuelle Beitrag für das von der versicherten Person erworbene Gerät ist durch den vom Partner ausgehändigten Kassenbonn/Rechnung bzw. die überreichten Produktunterlagen festgelegt.

5. Beginn und Ende des Vertrages

- a) Der Vertrag beginnt mit Abschluss des Vertrages und Zahlung des Beitrages.
- b) Der Vertrag läuft ab Abschluss des SchoolProtect-Vertrages je nach vereinbarter Laufzeit bis zum Ablauf des 24., 36., 48. oder 60. Monats nach Gerätekauf. Der Schutz gemäß Ziffer 2 a) besteht bei 36 Monaten Laufzeit für das 3. Jahr nach Gerätekauf, bei 48 Monaten Laufzeit für das 3. bis 4. Jahr nach Gerätekauf und bei 60 Monaten Laufzeit für das 3. bis 5. Jahr nach dem Gerätekauf.

Wichtiges Dokument. Bitte sorgfältig aufbewahren. Die folgenden Inhalte gelten nur, wenn Sie den Schutz beantragt haben. Zur besseren Lesbarkeit wird davon abgesehen, jeweils die weibliche und die männliche Form ausdrücklich zu verwenden.

c) Der Vertrag endet automatisch mit Ablauf der Festlaufzeit sowie mit Eintritt eines Totalschadens oder Raub/Einbruchdiebstahl.

6. Datenschutz

Der Versicherungsnehmer verarbeitet im erforderlichen Umfang Kundendaten (Name, Anschrift, E-Mail-Adresse), Daten zum versicherten Gerät (z. B. Kaufpreis Übereignung) und Vertragsdaten (z. B. Kaufdatum) zum Zweck der ordnungsgemäßen Durchführung und Abwicklung des Versicherungsverhältnisses gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a), b), f) DSGVO und übermittelt diese an den Versicherer.

7. Übergang des Schutzes auf nachfolgende Eigentümer

Der SchoolProtect-Vertrag ist produktbezogen und kann innerhalb der Garantiezeit von jeder Person, die das Produkt legal erworben hat, in Anspruch genommen werden.

8. Schlussbestimmungen

- a) Es besteht – unbeschadet der übrigen Vertragsbestimmungen – Versicherungsschutz nur, soweit und solange dem keine auf die Vertragsparteien direkt anwendbaren Wirtschafts-, Handels- oder Finanzsanktionen bzw. Embargos der Europäischen Union oder der Bundesrepublik Deutschland entgegenstehen.
- b) Soweit nicht in den Versicherungsbedingungen Abweichendes bestimmt ist, gelten die gesetzlichen Vorschriften. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

c) Anzeigen und Erklärungen der versicherten Person sind – soweit nicht gesondert geregelt – telefonisch oder in Textform an den Versicherer zu richten.

d) Die Ansprüche aus dem Vertrag verjähren in 3 Jahren. Die Verjährung ist nach Anmeldung eines Anspruchs bis zum Zugang der Entscheidung des Versicherers in Textform gehemmt. Klagen gegen den Versicherer sind am Gericht seines Sitzes, gegen die versicherte Person an dessen Wohnsitz, zu erheben. Für Klagen aus dem Versicherungsvertrag oder der Versicherungsvermittlung ist auch das Gericht am Wohnsitz der versicherten Person zuständig.

e) Es gilt deutsches Recht.

→ WERTGARANTIE®

WERTGARANTIE SE
Postfach 64 29 | 30064 Hannover
Breite Straße 8 | 30159 Hannover
Tel. 0511 71280-123
E-Mail: kunde@wertgarantie.com
www.wertgarantie.com
Vorstand: Patrick Döring (Vorsitzender),
Udo Buermeyer, Susann Richter, Konrad Lehmann
Aufsichtsratsvorsitzender: Thomas Schröder
Amtsgericht Hannover HR B 208988

Versicherungsbestätigung (Versicherungsschein) | Seite 1/2

Wichtiges Dokument. Bitte sorgfältig aufbewahren. Diese Informationen sind nicht abschließend. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen.

Wir, die WERTGARANTIE SE, bestätigen Ihnen als versicherte Person im Rahmen des Versicherungsvertrages mit Ihrem Fachhändler hiermit den Schutz für Ihr versichertes Gerät gemäß den beigefügten Allgemeinen Versicherungsbedingungen sowie den beigefügten Informationen zum Versicherungsprodukt.

Leistungen im Überblick (Ziffer 2 AVB)

Gewährleistungsverlängerung

Nach Ablauf der 2-jährigen gesetzlichen Gewährleistung weitere 12, 24 oder 36 Monate (je nach gewählter Laufzeit) Geräteschutz gegen Material-, Konstruktions- und Produktionsfehler

Zusätzlich zu der gesetzlichen Gewährleistung Schutz bei allen Vertragslaufzeiten vom 1. Tag an gegen Reparaturkosten.

Reparaturkosten-Übernahme bei Gerätedefekten durch:

- Unsachgemäße Handhabung
- Implosion/Explosion
- Fall-/Sturzschaden
- Elektronikschäden
- Wasser- und Feuchtigkeitsschäden

Bei Totalschaden Ersatzgerät gleicher Art und Güte

Bei Raub und Einbruchdiebstahl:

- Ersatzleistung maximal in Höhe des Zeitwertes des geschützten Gerätes

Ihr Beitrag

24 Monate

Geräte-Kaufpreis	SchoolProtect Plus 24
bis 500 €	99 € (inkl. 15,81 € VersSt*)
bis 700 €	109 € (inkl. 17,40 € VersSt*)
bis 1.000 €	119 € (inkl. 19,00 € VersSt*)
bis 1.300 €	149 € (inkl. 23,79 € VersSt*)
bis 1.500 €	169 € (inkl. 26,98 € VersSt*)
bis 2.000 €	179 € (inkl. 28,58 € VersSt*)
bis 3.000 €	189 € (inkl. 30,18 € VersSt*)

36 Monate

Geräte-Kaufpreis	SchoolProtect Plus 36
bis 500 €	109 € (inkl. 17,40 € VersSt*)
bis 700 €	119 € (inkl. 19,00 € VersSt*)
bis 1.000 €	129 € (inkl. 20,60 € VersSt*)
bis 1.300 €	169 € (inkl. 26,98 € VersSt*)
bis 1.500 €	199 € (inkl. 31,77 € VersSt*)
bis 2.000 €	209 € (inkl. 33,37 € VersSt*)
bis 3.000 €	219 € (inkl. 34,97 € VersSt*)

48 Monate

Geräte-Kaufpreis	SchoolProtect Plus 48
bis 500 €	119 € (inkl. 19,00 € VersSt*)
bis 700 €	129 € (inkl. 20,60 € VersSt*)
bis 1.000 €	139 € (inkl. 22,19 € VersSt*)
bis 1.300 €	189 € (inkl. 30,18 € VersSt*)
bis 1.500 €	209 € (inkl. 33,37 € VersSt*)
bis 2.000 €	219 € (inkl. 34,97 € VersSt*)
bis 3.000 €	249 € (inkl. 39,76 € VersSt*)

60 Monate

Geräte-Kaufpreis	SchoolProtect Plus 60
bis 500 €	129 € (inkl. 20,60 € VersSt*)
bis 700 €	139 € (inkl. 22,19 € VersSt*)
bis 1.000 €	149 € (inkl. 23,79 € VersSt*)
bis 1.300 €	199 € (inkl. 31,77 € VersSt*)
bis 1.500 €	249 € (inkl. 39,76 € VersSt*)
bis 2.000 €	259 € (inkl. 41,35 € VersSt*)
bis 3.000 €	279 € (inkl. 44,55 € VersSt*)

* Im Beitrag enthaltene Versicherungssteuer.



WERTGARANTIE SE
Postfach 64 29 | 30064 Hannover
Breite Straße 8 | 30159 Hannover
Tel. 0511 71280-123 | E-Mail: kunde@wertgarantie.com
VersSt.-Nr. 809/IV90809024719

Ihr Einmalbeitrag

Der Beitrag wird als Einmalprämie mit Abschluss des Vertrages durch Beitritt zum Gruppenversicherungsvertrag erhoben. Die Beiträge sind nach Geräteverkaufspreisen (brutto) gestaffelt und sind pro Gerät aus dem zur Einsichtnahme unmittelbar an der Ware ausgelegten Preisverzeichnis oder den vom Versicherungsnehmer übermittelten Produktunterlagen ersichtlich. Der individuelle Beitrag für das von der versicherten Person erworbene Gerät ist durch den vom Partner ausgehändigten Kassenbon/Rechnung bzw. die überreichten Produktunterlagen festgelegt.

Beitragsfälligkeit (Ziffer 4 AVB)

Der Beitrag ist als Einmalprämie mit Abschluss des Geräteschutz SchoolProtect bei Gerätekauf oder mit Abschluss des Geräteschutzes innerhalb von 12 Monaten nach Gerätekauf zu zahlen. Ihr Fachhändler ist durch den Versicherer zur Entgegennahme und Weitergabe des Beitrages berechtigt. Der Beitrag enthält die jeweilige gesetzliche Versicherungssteuer. Bei Änderung des gesetzlichen Versicherungssteuersatzes ändern sich gleichzeitig mit Inkrafttreten die Beiträge. Eine nicht rechtzeitige Zahlung des Beitrags kann den Versicherungsschutz gefährden.

Vertragsbeginn (Ziffer 5 AVB)

Vertragsbeginn: Mit Abschluss des Vertrages durch Beitritt zum Versicherungsvertrag.

Versicherungsschutz: Für Schäden durch Material-, Konstruktions- und Fabrikationsfehler ab dem 3. Jahr nach Gerätekauf bis zum Ende der jeweiligen Laufzeit, für alle anderen Schäden ab Abschluss des Vertrages.

Zahlen Sie den Einmalbeitrag nicht rechtzeitig, beginnt der Versicherungsschutz frühestens zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie den Beitrag zahlen. Der Schutz beginnt gleichwohl zu dem vereinbarten Zeitpunkt, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Nichtzahlung nicht zu vertreten haben.

Abschluss des Vertrages

Der Vertrag kann mit dem Kaufvertrag oder bis zu 12 Monate nach Kauf des Gerätes abgeschlossen werden.

Vertragsgegenstand

Gegenstand dieses Vertrages ist das im Antrag benannte Gerät inklusive des im Hersteller-Lieferumfang des Gerätes enthaltenen Originalzubehörs.

Laufzeit (Ziffer 7 AVB)

Der Vertrag läuft ab Abschluss des Geräteschutz SchoolProtect je nach vereinbarter Laufzeit bis zum Ablauf des 24., 36., 48. oder 60. Monats nach Gerätekauf. Der Vertrag endet automatisch mit Ablauf der Festlaufzeit. Der Vertrag endet auch automatisch bei Eintritt eines Totalschadensfalls sowie bei Raub/Einbruchdiebstahl.

Pflichten der versicherten Person

Das jeweilige Gerät ist mit einer auf Dauer verbindlich anzubringenden Schutzhülle zu versehen.

Widerrufsrecht

Bitte beachten Sie die beigefügte Belehrung zum Widerruf Ihrer Vertragserklärung.

Software/Datensicherung

Zum Schutz Ihrer auf den Endgeräten gespeicherten Software und Daten, führen Sie bitte vor der Einlieferung des Endgeräts eine Datensicherung (z. B. iCloud Backup) durch. Es wird keine Gewähr für den (vollständigen) Erhalt der Software und Daten auf Ihrem Gerät übernommen.

Wünschen Sie weitere Informationen?

Für Fragen steht Ihnen unser Kundenservice gern unter der Telefon-Nummer 0511 71280-123 zur Verfügung. Sollten Sie mit der Bearbeitung Ihrer Angelegenheiten unzufrieden sein, richten Sie bitte Ihre Beschwerde in Textform an uns (beschwerdemanagement@wertgarantie.com). Mit etwaigen Beschwerden können Sie sich auch an den Ombudsmann für Versicherungen, Postfach 08 06 32, 10006 Berlin, www.versicherungsombudsmann.de, oder an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Sektor Versicherungsaufsicht, Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn, wenden. Der Versicherer hat sich dazu verpflichtet, an einem Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle, dem Versicherungsombudsmann, teilzunehmen. Sofern Sie als Verbraucher den Versicherungsvertrag auf elektronischem Wege (zum Beispiel über unsere Website oder via E-Mail) geschlossen haben, können Sie für die Beilegung einer Streitigkeit die von der Europäischen Kommission eingerichtete Online-Streitbelegungsplattform (<https://ec.europa.eu/consumers/odr/>) nutzen. Die Beschwerde wird von dort an den zuständigen Ombudsmann weitergeleitet. Die Möglichkeit, den Rechtsweg zu beschreiten, bleibt hiervon unberührt.

Wichtiges Dokument. Bitte sorgfältig aufbewahren. Diese Informationen sind nicht abschließend. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen, der Versicherungsbestätigung und dem Versicherungsantrag.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Reparaturkostenversicherung. Diese schützt Sie vor den finanziellen Folgen der Zerstörung, der Beschädigung und des Abhandenkommens der versicherten Sachen infolge eines Versicherungsfalls.



Was ist versichert

- ✓ Versichert sind elektrische und elektronische Geräte zur privaten und beruflichen (z. B. im Rahmen eines freien Berufes wie Architekt, Arzt oder Rechtsanwalt) Nutzung inklusive des im Hersteller-Lieferumfang des Gerätes enthaltenen Originalzubehörs, welches für den Gerätebetrieb notwendig ist (bspw. Akku oder Netzteil).

Versicherte Gefahren und Schäden

- ✓ Material-, Konstruktions- und Fabrikationsfehler
- ✓ Unsachgemäße Handhabung
- ✓ Implosion/Explosion
- ✓ Fall-/Sturzschaden
- ✓ Elektronikschäden
- ✓ Wasser-/Feuchtigkeitsschäden
- ✓ Raub und Einbruchdiebstahl

Versicherte Kosten

- ✓ Reparaturkosten-Übernahme bei Gerätedefekten
- ✓ Arbeitslohn und Ersatzteile
- ✓ Fahrt-/Versandkosten
- ✓ Bei Totalschaden Ersatzgerät gleicher Art und Güte
- ✓ Bei Raub und Einbruchdiebstahl: Ersatzleistung maximal in Höhe des Zeitwertes des geschützten Gerätes im Zeitpunkt des Schadeneintritts für die Ersatzbeschaffung.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Gewerblich genutzte Geräte
- ✗ Gebrauchtgeräte
- ✗ Mobiltelefone, Smartphones und PDA
- ✗ Sonstige Geräte mit einem Kaufpreis über 3.000 Euro
- ✗ Drohnen mit einer Spannweite/Durchmesser über 1 m und/oder einem Gewicht über 250 g.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Es gibt Fälle, in denen der Versicherungsschutz eingeschränkt sein kann. In jedem Fall vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind zum Beispiel:
- ! Terror, Kriegseignisse, innere Unruhe
- ! Natur- und Man-Made-Katastrophen (wie z. B. Erdbeben, Sturm, Hagel, Flut/Überschwemmung, Großbrände, Explosionen, Einsturz-, Schifffahrt- oder Bahnkatastrophen)
- ! Höhere Gewalt
- ! Schäden, die vorsätzlich herbeigeführt wurden



Wo bin ich versichert?

- ✓ Die Versicherung gilt in Deutschland sowie bei vorübergehenden Reisen weltweit, sofern die versicherte Sache in Deutschland repariert wird.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Es bestehen beispielsweise folgende Pflichten:

- Bitte machen Sie im Versicherungsantrag wahrheitsgemäße und vollständige Angaben.
- Zahlen Sie die Versicherungsbeiträge rechtzeitig und vollständig.
- Vor, bei und nach Eintritt des Versicherungsfalles und im Versicherungsfall hat die versicherte Person die Obliegenheiten gemäß Ziffer 3 AVB zu beachten. Die Verletzung dieser Obliegenheiten kann den Versicherungsschutz teilweise oder vollständig gefährden. Weitere Einzelheiten sind Ziffer 3.1 AVB zu entnehmen. Bspw.:
 - **Vor Eintritt des Versicherungsfalles:**
 - Das Gerät muss zusätzlich mit einer Schutzhülle, welche auf Dauer verbindlich an dem Gerät befestigt wird, geschützt werden
 - **Nach Eintritt des Versicherungsfalles:**
 - Zeigen Sie uns einen Versicherungsfall unverzüglich an, spätestens jedoch innerhalb 1 Monats nach Versicherungsfall
 - Folgen Sie den Weisungen zur Schadenabwendung/-minderung
 - Übermitteln Sie die notwendigen Nachweise im Versicherungsfall, wie bspw. Kostenvoranschlag oder Diebstahlmeldung



Wann und wie zahle ich?

Der Beitrag ist je nach vereinbarter Laufzeit mit Abschluss des SchoolProtect-Schutzes bei Gerätekauf oder mit Abschluss des SchoolProtect-Schutzes innerhalb von 12 Monaten nach Gerätekauf zu zahlen. Ihr Fachhändler ist durch den Versicherer zur Entgegennahme und Weitergabe des Beitrages berechtigt.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Vertragsbeginn: Mit Abschluss des Vertrages durch Beitritt zum Gruppenversicherungsvertrag. Der Vertrag kann mit dem Kaufvertrag oder bis zu 12 Monate nach Kauf des Gerätes abgeschlossen werden.

Versicherungsschutz: Für Schäden durch Material-, Konstruktions- und Fabrikationsfehler ab dem 3. Jahr nach Gerätekauf bis zum Ende der jeweiligen Laufzeit, für alle anderen Schäden ab Abschluss des Vertrages.

Zahlen Sie den ersten Beitrag nicht rechtzeitig, beginnt der Schutz für Ihr Gerät frühestens zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie den Beitrag zahlen. Der Schutz beginnt gleichwohl zu dem vereinbarten Zeitpunkt, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Nichtzahlung nicht zu vertreten haben.

Der Vertrag läuft ab Abschluss des SchoolProtect-Schutzes je nach vereinbarter Laufzeit bis zu 24, 36, 48 oder 60 Monate. Der Vertrag endet automatisch nach Ablauf der vereinbarten Festlaufzeit oder mit Eintritt eines Totalschadens oder Raub/Einbruchdiebstahl.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können den Vertrag ebenso wie wir nach dem Eintritt eines Schadenfalles kündigen.

Widerrufsbelehrung

Wichtiges Dokument. Bitte sorgfältig aufbewahren.

Abschnitt 1

Widerrufsrecht, Widerrufsfolgen und besondere Hinweise

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb einer Frist von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen.

Die Widerrufsfrist beginnt, nachdem Ihnen

- der Versicherungsschein,
- die Vertragsbestimmungen, einschließlich der für das Vertragsverhältnis geltenden Allgemeinen Versicherungsbedingungen, diese wiederum einschließlich der Tarifbestimmungen,
- diese Belehrung,
- das Informationsblatt zu Versicherungsprodukten,
- und die weiteren in Abschnitt 2 aufgeführten Informationen

jeweils in Textform zugegangen sind.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

WERTGARANTIE SE

Breite Str. 8
30159 Hannover

E-Mail: kunde@wertgarantie.com

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz und der Versicherer hat Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Prämien zu erstatten, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil der Prämie, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, darf der Versicherer in diesem Fall einbehalten; dabei handelt es sich um einen Betrag in Höhe von 0,00 Euro. Der Versicherer hat zurückzuzahlende Beträge unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs, zu erstatten.

Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, so hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückgewähren und gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben sind.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch vom Versicherer vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Abschnitt 2

Auflistung der für den Fristbeginn erforderlichen weiteren Informationen

Hinsichtlich der in Abschnitt 1 Satz 2 genannten weiteren Informationen werden die Informationspflichten im Folgenden im Einzelnen aufgeführt:

Informationspflichten bei allen Versicherungszweigen

Der Versicherer hat Ihnen folgende Informationen zur Verfügung zu stellen:

1. die Identität des Versicherers und der etwaigen Niederlassung, über die der Vertrag abgeschlossen werden soll; anzugeben ist auch das Handelsregister, bei dem der Rechtsträger eingetragen ist, und die zugehörige Registernummer;
2. die ladungsfähige Anschrift des Versicherers und jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Versicherer und Ihnen maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder -gruppen auch den Namen eines Vertretungsberechtigten; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
3. die Hauptgeschäftstätigkeit des Versicherers;
4. Angaben über das Bestehen eines Garantiefonds oder anderer Entschädigungsregelungen; Name und Anschrift des Garantiefonds sind anzugeben;
5. die wesentlichen Merkmale der Versicherungsleistung, insbesondere Angaben über Art, Umfang und Fälligkeit der Leistung des Versicherers;
6. den Gesamtpreis der Versicherung einschließlich aller Steuern und sonstigen Preisbestandteile, wobei die Prämien einzeln auszuweisen sind, wenn das Versicherungsverhältnis mehrere selbständige Versicherungsverträge umfassen soll, oder, wenn ein genauer Preis nicht angegeben werden kann, Angaben zu den Grundlagen seiner Berechnung, die Ihnen eine Überprüfung des Preises ermöglichen;
7. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung, insbesondere zur Zahlungsweise der Prämien;
8. die Befristung der Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen, beispielsweise die Gültigkeitsdauer befristeter Angebote, insbesondere hinsichtlich des Preises;
9. Angaben darüber, wie der Vertrag zustande kommt, insbesondere über den Beginn der Versicherung und des Versicherungsschutzes sowie die Dauer der Frist, während der der Antragsteller an den Antrag gebunden sein soll;
10. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Namen und Anschrift derjenigen Person, gegenüber der der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den Sie im Falle des Widerrufs gegebenenfalls zu zahlen haben; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
11. Angaben zur Laufzeit des Vertrages;
12. Angaben zur Beendigung des Vertrages, insbesondere zu den vertraglichen Kündigungsbedingungen einschließlich etwaiger Vertragsstrafen; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
13. die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Versicherer der Aufnahme von Beziehungen zu Ihnen vor Abschluss des Versicherungsvertrages zugrunde legt;
14. das auf den Vertrag anwendbare Recht;
15. die Sprachen, in denen die Vertragsbedingungen und die in diesem Unterabschnitt genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, in denen sich der Versicherer verpflichtet, mit Ihrer Zustimmung die Kommunikation während der Laufzeit dieses Vertrages zu führen;
16. einen möglichen Zugang für Sie zu einem außergerichtlichen Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren und gegebenenfalls die Voraussetzungen für diesen Zugang; dabei ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass die Möglichkeit für Sie, den Rechtsweg zu beschreiten, hiervon unberührt bleibt;
17. Name und Anschrift der zuständigen Aufsichtsbehörde sowie die Möglichkeit einer Beschwerde bei dieser Aufsichtsbehörde.

Ende der Widerrufsbelehrung